

**Richtlinie
über die Förderung
von außerschulischen Bildungs- und Betreuungs-
angeboten in Coronazeiten
zur Reduzierung
pandemiebedingter Benachteiligungen
durch Gruppenangebote
für die individuelle fachliche Förderung
und Potenzialentwicklung
von Schülerinnen und Schülern
von allgemeinbildenden Schulen**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 01.03.2021 - 413-6.08.01-158391

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote, um die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 13 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Benachteiligung ab dem 1. März 2021 bis zum 9. August 2022 (Ende der Sommerferien 2022) zu ermöglichen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Landschaftsverbände in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Schulen und Träger genehmigter Ersatzschulen, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Hochschulen mit Körperschaftsstatus gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) Die Gruppenangebote aus dem Bereich der individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung werden als außerschulische Veranstaltungen durchgeführt. Sie finden an Schulen, außerschulischen Lernorten oder anderen für die Durchführung von pädagogisch ausgerichteten Gruppenangeboten geeigneten Orten (zum Beispiel sonstige Räume der Schulträger oder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe) statt. Die Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieser Räume ist durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger einzuholen.

Sollte aus Gründen der Pandemiebekämpfung keine Durchführung der Angebote in Präsenz möglich sein, kann bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eine Durchführung als Angebot in Distanz beantragt werden. Für die Bewilligung einer Durchführung in Distanz ist es erforderlich, dass die vorgesehene Umsetzung geeignet ist, die Ziele der Förderrichtlinie zu erreichen und die verpflichtenden Strukturen einzuhalten (unter anderem Gruppengröße, tägliche Durchführungsdauer, angemessene Betreuungsleistung und -intensität).

b) An den Angeboten können Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 13 teilnehmen, auch solche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dabei können die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein, sollte dies aus pädagogischen oder didaktischen Gründen sinnvoll erscheinen. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Die Betreuung pro Gruppe soll grundsätzlich durch zwei Personen stattfinden. Sollten an einem Standort mehrere Gruppen eingerichtet werden, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, solange am Standort eine übergeordnete Aufsicht durch pädagogisch qualifiziertes Personal gewährleistet ist.

c) Für die Durchführung der Angebote können folgende Personen eingesetzt werden:

- Personen mit einer pädagogischen, sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation,
- Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten oder zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule bei einem Träger angestellt sind / waren,
- Lehrkräfte und Lehrkräfte im Ruhestand,

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
- Studierende pädagogisch ausgerichteter Studiengänge sowie Studierende der in den Förderangeboten avisierten Fachrichtungen,
- fachlich geeignete Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten (ggf. auch Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge),
- Geeignete Personen mit Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten als Ehrenamtliche.

d) Die Angebote finden an mindestens einem Tag statt, sechs Zeitstunden sind pro Tag grundsätzlich vorgesehen. Abweichend davon kann eine Aufteilung der sechs Zeitstunden auf zwei Tage mit jeweils drei Zeitstunden erfolgen, in diesem Fall verlängert sich der Durchführungszeitraum entsprechend. Die Beantragung von Fördermitteln hat in der Tagesstruktur (sechs Zeitstunden pro Tag) zu erfolgen. Es sind auch Angebote an Wochenenden möglich.

e) Es können Elemente aus den folgenden Bereichen aufgegriffen werden:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite,
- Festigung von Basiskompetenzen,
- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen,
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen,
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen,
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung,
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (zum Beispiel Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung),
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen.

Die Angebote sollen, sofern vor Ort die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind, sinnvoll mit dem Einsatz digitaler Medien ergänzt werden sowie Verknüpfungen von fachlichen Lerngelegenheiten mit Elementen der Potenzialentwicklung und Persönlichkeitsbildung schaffen (zum Beispiel in Form von pädagogisch ausgerichteten Exkursionen und Freizeitangeboten).

f) Die Teilnahme an dem Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Mittagspause die Einnahme eines täglichen Mittagessens ermöglicht. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden. Die Erhebung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung ist zulässig, sofern die Eltern ein bereitgestelltes Mittagessen für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

4.2 Es wird gemäß Nr. 1.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO eine Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen, wenn - unter Beachtung der Mittelfristigen Finanzplanung - die erforderlichen Haushaltsmittel voraussichtlich zur Verfügung stehen und ein prüffähiger Förderantrag vorliegt.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die für die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 Euro pro Gruppe pro Tag (à sechs Zeitstunden).

5.4.2 Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfängerinnen und Empfänger mit der Durchführung der Angebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid darzulegen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Eine Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2 bewilligt.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids aufgrund gesonderter Anforderung unter Verwendung der Anlage 4 für den Mittelabruf. Gemäß Nummer 1.4 der AN-Best-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

7.4 Nachweis der Verwendung

Zwischenverwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 3 in einem Turnus von zwei Monaten sowie im Rahmen der erneuten Anforderung von Mitteln in Teilbeträgen vorzulegen. Die abschließenden Verwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde ebenfalls nach dem Muster der Anlage 3 innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

ABI. NRW. 03/210

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1 - Seite 1 -

Anlage 1

.....
(Abkürzungen) (Ort/Datum)

An

.....
(Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Förderung
von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in
Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter
Benachteiligungen
durch
Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und
Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von
allgemeinbildenden Schulen**

nach Maßgabe der
Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten
in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen
durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung
von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums
für Schule und Bildung vom 1. März 2021)

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Art der Antragstellerin/ des Antragstellers (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Schulträger <input type="radio"/> nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der fr. Jugendhilfe <input type="radio"/> Hochschule/ Kunsthochschule
Name/Bezeichnung:	
Ansprechperson:	Name/Tel. (Durchwahl) / E-Mail:
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Bankverbindung:	Bezeichnung des Kreditinstituts: IBAN: BIC:

2. Angaben zur Maßnahme (bitte pro Maßnahme einzeln ausfüllen)

Kurzzusammenfassung der Maßnahme	
Standort, an dem die Maßnahme stattfinden wird	Anschrift
Anzahl der beantragten Gruppen	
Anzahl der beantragten Maßnahmentage (à sechs Zeitstunden) pro Gruppe	
Anzahl der beantragten Maßnahmentage (à sechs Zeitstunden) insgesamt	
Termine, an denen die Maßnahme stattfinden soll	TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ TT.MM.JJJJ ...

Anlage 1 - Seite 3 -

3. Finanzierungsplan (bitte aufsummieren für alle beantragten Maßnahmen)

Summe der beantragten Gruppen	
Summe der beantragten Maßnahmentage (à sechs Zeitstunden)	
Gesamtkosten	
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	/.
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=
Beantragte Förderung	
Eigenanteil	

4. Erklärungen

Ich versichere, dass das Vorhaben nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. März 2021) durchgeführt wird.

Ich versichere, dass die betroffenen Träger mit der Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.

.....
(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

.....

(Aktenzeichen) (Ort/Datum/Teil)

An

.....

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

Zuwendungsbescheid
(Förderung von außerschulischen Bildungs- und
Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung
pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für
die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von
Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) / Allgemeine
Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
(ANBest-P)

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen hiermit

eine Zuwendung in Höhe von EUR.

(in Buchstaben: Euro)

sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von Ihnen zu prüfen und in den Verwendungsnachweis miteinzubeziehen. Ebenso ist durch Sie sicherzustellen, dass die maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen), wenn zutreffend, auch durch den Dritten befolgt werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung mit Muster zur Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts (siehe Anlage)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

.....
(Unterschrift)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme
Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 1. März 2021)

3. Finanzierungsart/-höhe; Bewilligungsrahmen; Auszahlung

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 1. März 2021.

4. Nebenbestimmungen

Die beigefügten

- allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) /
- allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

Abweichend von den in ANBest-G unter 7.1 und 7.3 sowie in ANBest-P unter 6.1 und 6.3 getroffenen Regelungen gelten die unter Nr. 7.4 dieser Richtlinie vorgesehenen Regelungen zum Nachweis der Verwendung.
Nr. 7.4 dieser Richtlinie lautet: Zwischenverwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 3 in einem Turnus von zwei Monaten sowie im Rahmen der erneuten Anforderung von Mitteln in Teilbeträgen vorzulegen. Die abschließenden Verwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde ebenfalls nach dem Muster der Anlage 3 innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

Sofern für die Projektumsetzung erforderlich, lasse ich eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte zu, soweit sie am Förderprogramm unmittelbar beteiligt sind. Stehen demnach Anteile der Zuwendungen Dritten zu, sind

.....

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger) (Ort/Datum)

An

.....

(Bewilligungsbehörde)

O Verwendungsnachweis
O Zwischenverwendungsnachweis

Förderung von außerschulischen Bildungs- und
Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung
pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für
die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von
Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (RdErl.
des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. März 2021)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

vom

Aktenzeichen

über EUR

wurden zur Finanzierung der o. g. Maßnahme insgesamt EUR bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt EUR.

1. Sachbericht

Jedes geförderte Angebot ist einzeln mit nachfolgenden Angaben zu beschreiben und dem Verwendungsnachweis als **Anlage** beizufügen:

- Kurze inhaltliche Darstellung der Maßnahme,
- Anzahl der Fördertage mit Datum und täglicher Dauer der Maßnahme,
- Anzahl der Gruppen mit jeweils 8 – 15 SuS,
- Nachweis des geförderten Personals,

- etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan,
- Standort der Maßnahme bzw. Angebot in Distanz.

2. Zahlenmäßiger Nachweis (auf die Vorlage von Belegen wird verzichtet)

In der Zeit vom..... bis habe ich für (Anzahl) Gruppen (Anzahl) Maßnahmentage à 6 Zeitstunden durchgeführt. Folgende zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Ziffer 5.4.1 der Förderrichtlinie sind entstanden:

	Ausgaben laut Finanzierungsplan im Antrag	Tatsächliche Ausgaben
	In Euro	In Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben für Personal		
Zuwendungsfähige Ausgaben für Sachkosten		
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
Förderbetrag (max. 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)		
Eigenanteil (mind. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)		
Erstattungsbetrag, wenn der 80 %-ige Förderbetrag im Finanzierungsplan höher ist als der 80 %-ige Förderbetrag laut tatsächlichen Ausgaben		

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

(Ort/Datum)

An

(Bewilligungsbehörde)

Abruf von Mitteln zur Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 1. März 2021)

1. Angaben zum Mittelabruf	
Aktenzeichen	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
Höhe des auszahlenden Betrages	
Eigenanteil (mind. 20%)	
Durchführungszeitraum, für den der Mittelabruf erfolgt	
ggf. bei Mittelabruf in Teilbeträgen: Höhe der bisher ausgezahlten Beträge	
ggf. bei Mittelabruf in Teilbeträgen: Höhe des hier beantragten Teilbetrags (in Verbindung mit dem erforderlichen Zwischennachweis)	

2. Mittelabruf	
Hiermit beantrage ich die anteilige Erstattung der unter Punkt 1 genannten Ausgaben	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Unterschrift)

3. Bestätigung
Gegen den Zuwendungsbescheid und ggfls. gegen die Änderungsbescheide wurde keine Klage erhoben.
Ort / Datum
Unterschrift Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger